# Amtsblatt



### Jahrgang 2024 Nummer 08

der Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

05.06.2024

# 2. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des 7. Gesetzes zur Änderung der ThürKO vom 24.03.2023 (GVBl. 06/2023 vom Ausgabetag 31.03.2023, S. 124) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 23.04.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

## § 1 Satzungsänderung

In § 2 Abs. 5 a) der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 01.03.2013 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 3 des Jahrgangs 2013 vom Ausgabetag 07.03.2013) in der Fassung ihrer letzten Änderung durch die 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 10.07.2020 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 9 des Jahrgangs 2020 vom Ausgabetag 05.09.2020) wird nach "3. Teichwolframsdorf 70,00 €", eingefügt "4. Waltersdorf 50,00 €,". Es wird nach der Aufzählung in § 2 Abs. 5a) ein weiterer Satz eingefügt, mit folgendem Wortlaut "Die jeweiligen stellv. Jugendfeuerwehrwarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Jugendfeuerwehrwart der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht."

## Neubekanntmachungsermächtigung

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen wer- den, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Feuerwehrentschädigungssatzung) in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf öffentlich bekannt zu machen.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Mohlsdorf – Teichwolframsdorf, den 27.05.2024 Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

#### Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf z.B. unter Verwendung der Anschrift:

Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 27.05.2024 Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

### Wahlbekanntmachung für den 9. Juni 2024

- 1. Am 9. Juni 2024 findet die Wahl des Landrates Stichwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- 2. Die Gemeinde bildet 8 Stimmbezirke. Die befinden sich in
  - Stimmbezirk 1 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf KitaE "Regenbogen", Goethestr. 22
  - Stimmbezirk 2 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf KitaE "Regenbogen", Goethestr. 22
  - Stimmbezirk 3 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Turnhalle Reudnitz, Gottesgrüner Str. 1
  - Stimmbezirk 4 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Dorfgemeinschaftshaus Gottesgrün, Ortsstr. 10b
  - Stimmbezirk 5 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf KitaE "Sonnenschein", Hagenberg 5f
  - Stimmbezirk 6 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Kulturhaus Teichwolframsdorf, Hauptstr. 41
  - Stimmbezirk 7 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Feuerwehrgerätehaus Kleinreinsdorf, Kleinreinsdorf 13a
  - Stimmbezirk 8 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Kulturhaus Waltersdorf, Siedlung 1.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 2 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Turnhalle Reudnitz, Gottesgrüner Str. 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 9. Juni 2024, um 15.30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe für die Wahl des Landrates erfolgt auf folgende Weise: Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

- 4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
- 5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 9. Juni 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- 8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Katrin Kaiser Gemeindewahlleiterin Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 29.05.2024

# Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2024 folgende Wahlergebnisse für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und der Wahl der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf sowie der Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

#### 1. Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Mohlsdorf

Wahlberechtigte insgesamt	2.054
Zahl der Wähler	1.442
Ungültige Stimmabgaben	201
Gültige Stimmabgaben	1.241

davon entfielen gültig abgegebene Stimmen auf folgende Bewerberinnen und Bewerber sowie Wahlvorschlag

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	CDU – Täubert. Michael	1.086
2	Pampel, Petra	28
3	Eder, Christoph	10
4	Meier, Peter	2
5	Rohleder, Klaus	1
6	Langheinrich, Sven	2
7	Koburger, Eric	5
8	Hohmuth, Matthias	9
9	Lenk, Florian	1
10	Hercht, Jürgen	16
11	Lott, Frank	7
12	Sturm, Patrick	1
13	Schaub, Marino	1
14	Winkler, Lukas	1
15	Winkler, Thomas	1
16	Weikert, Jannik	1

17	Hingst, Frank	1
18	Helmreich, Jörn	1
19	Baldauf, Lutz	1
20	Zscherper, Ivonne	2
21	Helm, Mario	1
22	Steinbach, Mchael	1
23	Sangkuhl, Nico	1
24	Fleischer, Guntmar	1
25	Helm, Steffen	1
26	Brettfeld, Ramona	1
27	Maak, Karlheinz	1
28	Pelz, Heiko	1
29	Cramer, Christian	3
30	Ditscherlein, Stefan	2
31	Jäschke, Paul	2
32	Greschok, Holger	3
33	Lorenz, Mario	4
34	Schneider, Oliver	2
35	Nitsche, Peter	2
36	Pleyer, Ronny	1
37	Rampf, Heinz	1
38	Grobe, Sebastian	2
39	Steudel, Katrin	1
40	Bauer, Jonas, Dominic	2
41	Gränz, Alexander	1
42	Amling, Frank	1
43	Amling, Rene	3
44	Dr. Möhring, Uwe	8
45	Thomas, Reiner	1
46	Dr. Schaller, Gerd	1
47	Blase, Bernhard	2
48	Brettfeld, Michael	2
49	Kanis, Christian	2
50	Volger, Daniela	3
51	Ludwig, Mathias	1
52	Kanis, Antje	1
53	Sattelmayer, Karina	2
54	Kowsky, Pierre	1
55	Hierold, Jörg	1
	zusammen	1.241

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Kennwort, Vor- und Nachname		
CDU mit dem Bewerber Michael Täubert	1.086 Stimmen	

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Mohlsdorf gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt

Greiz, Kommunalaufsicht, Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### 2. Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Teichwolframsdorf

Wahlberechtigte insgesamt	1.837
Zahl der Wähler	1.235
Ungültige Stimmabgaben	137
Gültige Stimmabgaben	1.098

davon entfielen gültig abgegebene Stimmen auf folgende Bewerberinnen und Bewerber sowie Wahlvorschlag

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	CDU – Halbauer, Gerd	1.048
2	Simon, Eric	1
3	Pöhler, Silvia	1
4	Bauch, Sebastian	1
5	Tesche, Bernd	1
6	Marquardt, Thomas	1
7	Scheffel, Bodo	1
8	Brock, Alexander	1
9	Grüner, Gerd	1
10	Feistel, Rolf	1
11	Fogel, Aljoscha	2
12	Stöltzner, Sabine	1
13	Kanis, Silvio	5
14	Thiele, René	11
15	Fritsch, Götz	2
16	Lesch, Franziska	1
17	Gruner, Eckehard	1
18	Berger, Steven	1
19	Dinger, Peter	1
20	Zaumseil, Uwe	1
21	Oehler, Frank	3
22	Hallbauer, Uwe	3
23	Astermann, Stefan	2
24	Schmidt, Annett	2
25	Käppel, Günther	2
26	Astermann, Hardy	1
27	Knoll, Felix	1
28	Przesang, Andreas	1
	zusammen	1.098

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Kennwort, Vor- und Nachname	
,	4.040 Ction
CDU mit dem Bewerber Gerd Halbauer	1.048 Stimmen

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Teichwolframsdorf gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### 3. Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Wahlberechtigte insgesamt	3.893
Zahl der Wähler	2.691
Ungültige Stimmabgaben	63
Gültige Stimmabgaben	2.628

davon entfielen gültig abgegebene Stimmen auf den Wahlvorschlag:

В	Bezeichnung		Prozent	Sitze
1	DIE LINKE	352	4,5	1
2	Alternative für Deutschland (AfD)	1.601	20,4	3
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.815	35,9	6
4	IWA - PRO REGION Interessengemeinschaft für Wirtschaft und	1.759	22,4	3
5	Freie Wähler Mohlsdorf - Teichwolframsdorf	1.324	16,9	3

Zahl der auf die einzelnen Bewerber entfallenden gültigen Stimmen sowie die Reihenfolge im Wahlvorschlag

Listen- Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen
		Cramer, Christian		110
		Helm, Mario		74
1	DIE LINKE	Popp, Elric Simon		125
		Douscha, Elke		43
			Wahlvorschlag insgesamt:	352
		Fritsch, Götz		509
	AfD	Gruner, Eckehard		244
2		Oehler, Frank		303
2		Koburger, Eric		442
		Przesang, Andreas		103
			Wahlvorschlag insgesamt:	74 125 43 <b>352</b> 509 244 303 442
		Täubert, Michael		646
3	CDU	Halbauer, Gerd		737
		Volger, Daniela		207
		Bauer, Jonas Dominic	-	23
		Dr. Möhring, Uwe		200

		Lesch, Franziska		88
		Förster, Christopher		37
		Schmidt, Annett  Bauch, Friedhard  Paulus-Bittmann, Heike		98
				287
				48
		Abicht, Andreas		22
		Ludwig, Mathias		9
		Bauch, Marcus		70
		Becker, Marion		57
		Lohmann, Wolfgang		46
		Schaller, Friederike		93
		Bauch, Sebastian		89
		Mauderer, Virginia		31
		Thomas, Reiner		27
			Wahlvorschlag insgesamt:	2.815
		Pampel, Petra		822
		Hohmuth, Matthias		272
		Kanis, Silvio		144
		Hierold, Jörg		150
4	IWA – PRO REGION	Kuhlmann, Jan-Nils		66
4	I IWA - PRO REGION	Krauß, Steve		54
		Steudel, Stefanie		49
		Zscherper, Ivonne		56
		Eder, Christoph		146
			Wahlvorschlag insgesamt:	1.759
		Hercht, Jürgen		355
		Feustel, Klaus		83
		Blase, Bernhard		141
		Scheffel, Bodo		193
		Laßlop, Andrea		49
	Freie Wähler	Schramm, Katrin Waser, Christian Brock, Alexander		240
5	Mohlsdorf - Teich-			63
	wolframsdorf			70
		Walter, Jens		20
		Grobe, Sebastian		62
		Gründler, Mike		15
		Feustel, Martina		27
			Wahlvorschlag insgesamt:	1.318

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber für den Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gewählt:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Popp, Elric Simon	DIE LINKE
2	Fritsch, Götz	AfD
3	Oehler, Frank	AfD
4	Koburger, Eric	AfD
5	Täubert, Michael	CDU
6	Halbauer, Gerd	CDU
7	Volger, Daniela	CDU

8	Dr. Möhring, Uwe	CDU
9	Schmidt, Annett	CDU
10	Bauch, Friedhard	CDU
11	Pampel. Petra	IWA – PRO REGION
12	Hohmuth, Matthias	IWA – PRO REGION
13	Hierold, Jörg	IWA – PRO REGION
14	Hercht, Jürgen	Freie Wähler
15	Scheffel, Bodo	Freie Wähler
16	Schramm, Katrin	Freie Wähler

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### 4. Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Mohlsdorf

Wahlberechtigte insgesamt	2.054
Zahl der Wähler	1.448
Ungültige Stimmabgaben	38
Gültige Stimmabgaben	1.410

davon entfielen gültig abgegebene Stimmen auf den Wahlvorschlag:

Bezeichnung		Anzahl	Prozent	Sitze
1	DIE LINKE	387	9,3	1
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.743	66,2	7
3	IWA - PRO REGION Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e.V.	1.011	24,4	2

Zahl der auf die einzelnen Bewerber entfallenden gültigen Stimmen sowie die Reihenfolge im Wahlvorschlag

Listen- Nr.	Kennwort des Wahl- vorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen
		Cramer, Christian		110
		Helm, Mario		68
1	DIE LINKE	Popp, Elric Simon		142
		Douscha, Elke		67
			Wahlvorschlag insgesamt:	387
		Dr. Möhring, Uwe		795
		Volger, Daniela		483
2	CDU	Bauer, Jonas Dominic		155
		Paulus-Bittmann, Heike		124
		Ludwig, Mathias		28

		Rohleder, Klaus		571
		Täubert, Simone		162
		Becker, Marion		83
		Schaller, Friederike		222
		Mauderer, Virginia		60
		Thomas, Reiner		60
			Wahlvorschlag insgesamt:	2.743
		Zscherper, Ivonne		476
3	IWA – PRO REGION	Eder, Christoph		535
			Wahlvorschlag insgesamt:	1.011

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber für den Ortschaftsrat der Ortschaft Mohlsdorf gewählt:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Elric Simon Popp	DIE LINKE
2	Dr. Uwe Möhring	CDU
3	Daniela Volger	CDU
4	Jonas Dominic Bauer	CDU
5	Heike Paulus-Bittmann	CDU
6	Klaus Rohleder	CDU
7	Simone Täubert	CDU
8	Friedericke Schaller	CDU
9	Ivonne Zscherper	IWA – PRO REGION
10	Christoph Eder	IWA – PRO REGION

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### 5. Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Teichwolframsdorf

Wahlberechtigte insgesamt	1.837
Zahl der Wähler	1.236
Ungültige Stimmabgaben	82
Gültige Stimmabgaben	1.154

davon entfielen gültig abgegebene Stimmen auf folgende Bewerberinnen und Bewerber sowie Wahlvorschlag

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Halbauer, Gerd (CDU)	931
2	Bauch, Friedhard (CDU)	774
3	Schmidt, Annett (CDU)	658
4	Thiele, Renè (CDU)	650

5	Bauch, Marcus (CDU)	591
6	Lesch, Franziska (CDU)	626
7	Abicht, Andreas (CDU)	535
8	Lohmann, Wolfgang (CDU)	552
9	Bauch, Sebastian (CDU)	647
10	Oehler, Frank	6
11	Pallagi, Kevin	1
12	Zunk, Julien	1
13	Michael, Sebastian	2
14	Zoschke, Tim	3
15	Grimm, Manfred	1
16	Astermann, Stefan	2
17	Kanis, Silvio	4
18		1
	Ebert, Steve	
19	Rhode, Peter	1
20	Gruner, Eckehard	2
21	Fritsch, Götz	8
22	Przesang, Andreas	1
23	Dinger, Peter	1
24	Hallbauer, Uwe	1
25	Künzel, Robert	1
26	Hopf, Klaus	1
27	Knoll, Felix	2
28	Lehninger, Ralf	2
29	Hoffmann, Johanna	1
30	Zaumseil, Uwe	1
31	Kalweit Uwe	1
32	Werner, Julien	1
33	Donath-Franke, Fabian	1
34	Herold, Nicole	2
35	Schneider, Kevin	1
36	Scheffel, Bodo	5
37	Jung, Petra	1
38	Grimm, Mario	1
39	Hupfer, Steve	1
40	Tesche, Bernd	1
41	Brock, Alexander	13
42	Waser, Christian	1
43	Wiedemann, Sven	1
44	Schaller, Mike	1
45	Franke, Andreas	1
46	Simon, Erik	2
47	Oehler, Jens	1
48	Rudolph, Mario	1
49	Feistel, Rolf	1
50	Grüner, Gerd	1
51	Fröbisch, Ulrich	1
52	Eigenwillig, Petra	2
53	Laßlop, Andrea	3
<i>J</i> J	zaisiop) / marca	,

54	Förster, Christopher	1
55	Senf, Jörg	2
56	Jakobitz, Simone	1
57	Bartsch, Alexander	1
58	Helmer, Thomas	2
59	Knoll, Torsten	1
60	Halbauer, Heike	1
61	Rademacher, Sebastian	1
62	Schumann, Sandra	1
63	Schumann, Heiko	1
64	Stöltzner, Sabine	1
65	Halbauer, Erik	3

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber für den Ortschaftsrat der Ortschaft Teichwolframsdorf gewählt:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihen- folge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	CDU – Halbauer, Gerd	931
2	CDU – Bauch - Friedhard	774
3	CDU – Schmidt, Annett	658
4	CDU – Thiele, René	650
5	CDU – Bauch, Sebastian	647
6	CDU – Lesch, Franziska	626
7	CDU – Bauch, Marcus	591
8	CDU – Lohmann, Wolfgang	552
9	CDU – Abicht, Andreas	535
10	Brock, Alexander	13

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Katrin Kaiser Gemeindewahlleiterin Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 04.06.2024

- Bitte Rückseite beachten! -

**Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein** Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Vermessungsstelle nach § 17 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG)

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 1 an den Flurstücken 55, 61/1, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 73, 76, 77, 78, 79 sowie Flur 5 an den Flurstücken 608/6, 608/8

wurde eine

Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBI. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

#### vom 17.06.2024 bis 19.07.2024

#### während der Sprechzeiten

Montag - Donnerstag	8.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr
	Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

in den Räumen des Herrn ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein, Goethestraße 5 b, 07545 Gera eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschafts-vermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der

Vermessungsstelle Thomas Zein Goethestraße 5 b 07545 Gera

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gera, 31.05.2024

gez. Thomas Zein

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur